

Dipl.-Verwaltungswirt Peter Könen

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a.D.
Hochschuldozent für Kommunalrecht
Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein
PKKB Kommunikationsberatung (Inh.)

Kreistag des Rhein-Kreises Neuss
Kreishaus - Oberstraße 91
41460 Neuss

Mercator-Carré - Merkatorstraße 1 b
DE-41515 Grevenbroich-Orken
Mobil: +49 175 4367307
Fon: +49 2181 2833997
Mail: pmkoenen@gmail.com

25.04.2026

Anregung nach § 21 KrO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 21 KrO NRW rege ich an, der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss möge für die Auswahl und Anschaffung von Dienstwagen für die Behördenleitung beispielhaft praxisnahe Orientierungsstandards festlegen und diese den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den sowie dem Landschaftsverband Rheinland, in dem der Rhein-Kreis Neuss Mitglied ist, zur Anwendung empfehlen.

Begründung: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Landesdirektorinnen und Landesdirektoren, Landesrätinnen und Landesräte benötigen Mobilität, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können. Dienstwagenregelungen müssen jedoch dem kommunalen Selbstverständnis entsprechen: maßvoll, wirtschaftlich, transparent und zukunftsorientiert. Nicht Prestige, sondern Funktionalität ist der richtige Maßstab. Das bedeutet: moderne und preiswerte Mittelklassefahrzeuge, möglichst emissionarm, ergänzt durch Poollösungen. Dabei sollten sich die kommunalen Gebietskörperschaften auch nicht durch verlockende Behörden-Leasing-Angebote zur Übernahme und Nutzung von Fahrzeugen der Luxusklasse (z.B. Mercedes-Benz S-Klasse, BMW 7er, Audi A 8 oder große Luxus SUVs) verleiten lassen, deren Nutzung in der Bevölkerung als nicht angemessen angesehen werden könnte.

Der Rhein-Kreis Neuss kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem er bei der Auswahl und Anschaffung von Dienstwagen für die Behördenleitung selbst beispielhaft praxisnahe Orientierungsstandards zugrunde legt, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Angemessenheit entsprechen, und diese auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Landschaftsverband Rheinland, in dem der Rhein-Kreis Neuss Mitglied ist, empfiehlt und damit für mehr Einheitlichkeit, Akzeptanz und Rechtssicherheit sorgt.

Indem ich mich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bedanke, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



